



KIRCHGEMEINDEHAUS BENUTZUNGSREGLEMENT

KURZFASSUNG

Kontaktadressen:

Reservationen nehmen entgegen:

Kirchenpflege Villmergen

Kirchgasse 5

5612 Villmergen

kirchenpflege@pfarrei-villmergen.ch

oder

Kath. Pfarramt

Kirchgasse 5

5612 Villmergen

pfarramt@pfarrei-villmergen.ch

056 622 16 79

Hauswart:

Schlüssel- und Raumübergabe, Infrastrukturfragen etc.

claudia.keller@pfarrei-villmergen.ch



Benutzungsrecht:

Die Räumlichkeiten stehen in erster Linie den Bedürfnissen der Kirchgemeinde Villmergen zur Verfügung. In zweiter Priorität stehen die Räumlichkeiten auch für Vereine und Privatpersonen zur Verfügung

Benutzungsgesuche:

Benutzungsgesuche sind mindestens 3 Wochen vor der Veranstaltung einzureichen an die kath. Kirchgemeinde Villmergen. Reservationsformulare können direkt im Pfarramt oder unter www.pfarrei-villmergen.ch bezogen werden.

Bewilligungen und Gebühren:

Die Bewilligung erteilt die Kirchenpflege. Die Benützungsbewilligung kann weder veräussert noch übertragen werden. Die Kirchenpflege stellt die Benutzungsgebühr in Rechnung.

Abgabe Räumlichkeiten und Schlüssel / Reinigung:

Für die Schlüsselübergabe und Rückgabe ist der Hauswart zuständig und verantwortlich. Der Zeitpunkt der Übergabe ist mit dem Hauswart abzusprechen. Es ist ein Schlüsseldepot von **Fr. 100.00** in Bar zu hinterlegen. Die Rückgabe des Schlüssels hat am Abend oder spätestens vor 10.00 Uhr am Morgen nach der Benützung durch den Verantwortlichen zu erfolgen. Bei Schlüsselverlust wird der Betrag von **Fr. 400.00** in Rechnung gestellt. Gleichzeitig wird in Anwesenheit des Verantwortlichen das Inventar auf Vollständigkeit, Sauberkeit (Besenrein) und Beschädigungen kontrolliert. Fehlmaterial wird in Rechnung gestellt. Das Inventar muss korrekt und sauber wieder verstaut sein. Muss der Hauswart eine Nachreinigung durchführen wird dies **mit Fr. 95.00** / Std. verrechnet. Bitte achten Sie darauf, dass der Benutzer selber mit gebührenpflichtigen Abfallsäcken den Unrat entsorgt.

Lärmemissionen:

Lärmemissionen sind zu vermeiden. Das Kirchgemeindehaus kann nur bis 24.00h genutzt werden, ab 22.00h bitten wir alle Fenster und Türen zu schliessen, damit die Nachbarschaft nicht belästigt wird. Bitte weisen sie alle ihre Besucher daraufhin.

Rauchverbot:

Im ganzen Gebäude herrscht ein striktes Rauchverbot. Verstösse werden mit einer Busse von **Fr. 1'000.00** geahndet.

Mobiliar / Dekorationen / Bühne:

Das zur Verfügung gestellte Mobiliar und Inventar soll mit der nötigen Sorgfalt benutzt werden. Es ist nicht erlaubt Mobiliar mit nach draussen zu nehmen. Einzig die Bistrotische dürfen für einen Apéro auf dem Vorplatz postiert werden. Das Aufstellen von Grillrosten auf dem Vorplatz wie auch auf dem Parkplatz ist strikte verboten. Dekorationen können an den festmontierten Schienen angebracht werden. Es



dürfen keine Löcher gebohrt werden. Vor der Abgabe der Räume muss alles entfernt werden. Da die Bühne den **Sicherheitsanforderungen nicht genügt**, kann sie nur auf

eigene Verantwortung benützt werden, sofern diese reserviert wurde. Die Kirchenpflege lehnt bei einem Zwischenfall jede Haftung ab.

Alkohol-Jugendschutzgesetz:

Alkohol darf an Jugendliche unter 16 Jahren beziehungsweise 18 Jahren nicht abgegeben werden (gemäss Jugendschutzgesetz der Schweiz).

Versicherungen / Schäden / Haftung:

Es ist Sache des Veranstalters und Benützers, sich gegen Personen- und Sachschäden ausreichend zu versichern. Der Veranstalter/Benützer haftet gegenüber der kath. Kirchgemeinde für sämtliche Schäden, die im Gebäude an Räumen, Mobiliar, Geräten, Maschinen und allgemeinen Einrichtungen entstehen wie auch für Schäden im Bereich von benützten Aussenanlagen.

Die kath. Kirchgemeinde lehnt jede Haftung für Personen- und Sachschäden, die den Benützern oder den Veranstaltungsteilnehmern erwachsen können, vollumfänglich ab, soweit sie nicht als Eigentümerin durch gesetzliche Vorschriften dazu gebunden ist.

Parkordnung:

Den Benützern steht der Parkplatz vor dem Kirchgemeindehaus zur Verfügung. Der Parkplatz wird durch eine Bewachungsfirma bewirtschaftet, bitte begleichen Sie die Parkgebühren dringend an der zentralen Parkuhr. Der Parkplatz ist Eigentum der kath. Kirchgemeinde.

5612 Villmergen, den 18. April 2023
das Präsidium der kath. Kirchenpflege Villmergen